

Stadtwerke Erfstadt  
Michael-Schiffer-Weg 4  
50374 Erfstadt

Name: \_\_\_\_\_  
Kunden Nr.: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Datum: \_\_\_\_\_

**-Anmeldung -**  
**eines Gartenwasserzählers bei den Stadtwerken Erfstadt**

Folgender geeichter Wasserzähler wurde installiert:

Anschrift des Zählerstandortes: \_\_\_\_\_  
Zählernummer: \_\_\_\_\_  
Zählerstand: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>  
Eichjahr: \_\_\_\_\_

- **Der Anmeldung ist ein Foto des Zählers, auf dem die v.g. Daten sowie dessen Einbauort deutlich zu erkennen sind, beizufügen.**

Hiermit bestätige ich, dass es sich bei dem von mir angemeldeten Zähler um eine zugelassene und eichrechtlich geprüfte Messeinrichtung handelt. Ferner bestätige ich, dass dessen Anbringung so erfolgt ist, dass hierüber ausschließlich zur Gartenbewässerung verwendetes Frischwasser abgerechnet wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer  
(falls abweichend von Kunde)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

# Erklärung zur Inbetriebnahme und Abrechnung von -GARTENZÄHLERN-

Stadtwerke Erfstadt  
Michael-Schiffer-Weg 4  
50374 Erfstadt

Name: \_\_\_\_\_  
Kunden Nr.: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Datum: \_\_\_\_\_

**Hiermit erkläre(n) ich/wir die Regelungen der Stadtwerke Erfstadt zum/zur Umgang/Abrechnung von Gartenzählern zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren:**

- Die Ablesung des Zählerstandes muss bis zum Stichtag 25.10. des jeweiligen Abrechnungsjahres durch den/die Anschlussnehmer\*in erfolgen.
- Die Mitteilung der Ablesung muss schriftlich per E-Mail (stadtwerke@erfstadt.de), Fax oder Brief erfolgen.
- Der Mitteilung der Ablesung muss ein Foto des Zählers beigefügt sein, auf dem die Zählernummer, der Zählerstand und das Eichjahr eindeutig zu erkennen sind.
- Später mitgeteilte Zählerstände werden für die Jahresverbrauchsabrechnung des jeweiligen Abrechnungsjahres und ebenfalls für die Folgejahre nicht mehr berücksichtigt.
- Die Gartenwasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre.
- Nach Ablauf der Eichfrist wird der Zähler nicht mehr von den Stadtwerken Erfstadt akzeptiert und ist von Ihnen fachgerecht gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Der Zählerwechsel ist den Stadtwerken Erfstadt schriftlich, inkl. Foto des alten und des neuen Zählers innerhalb von 3 Wochen, mitzuteilen.
- Frischwasser zur Befüllung von Poolanlagen, der Reinigung von Fahrzeugen, Hofanlagen, versiegelten Flächen, tränken von Tieren etc. darf nicht über den Gartenwasserzähler bezogen oder abgerechnet werden.
- Das über den Gartenzähler bezogene Frischwasser wird ausschließlich für die Bewässerung nicht versiegelter Flächen sowie zur Pflanzenbewässerung genutzt und darf weder direkt noch indirekt in die Kanalisation gelangen.
- Der Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung obliegt dem/der Antragsteller\*in. Die Stadtwerke Erfstadt behalten sich vor, diesen Nachweis einzufordern und bei Fehlverhalten die gemessenen Werte nicht abzurechnen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift